

dass Sie den Wunsch nach direkter Abstimmung trotzdem aufrechterhalten?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Selbstverständlich!)

– So selbstverständlich finde ich das nach Ihrer Einlassung jetzt nicht. Das ist aber in Ordnung. – Ich schließe die Aussprache.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Deswegen führen wir sie jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12339 durch. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag** der Piraten **Drucksache 16/12339 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### **13 Funkregulierung. Angriff auf freie Firmware stoppen, Freifunk und Verbraucherschutz bewahren!**

Antrag  
des Abg. Schwerd (fraktionslos)  
Drucksache 16/11214

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/12384

Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung liegt mittlerweile vor. Eine Aussprache ist hierzu aber nicht vorgesehen.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 16/12384, den Antrag Drucksache 16/11214 des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind der fraktionslose Abgeordnete Schwerd und die Piratenfraktion. Wer möchte den Antrag ablehnen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Möchte sich jemand im Haus enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der

**Antrag Drucksache 16/11214** mit dem genannten und festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### **14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12312

erste Lesung

Es ist mitgeteilt worden, dass Frau Ministerin Stefens, die Herrn Minister Remmel vertritt, die Einbringungsrede zu Protokoll gibt oder bereits gegeben hat. (siehe Anlage 1)

(Beifall von allen Fraktionen)

Eine Aussprache war für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12312** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **15 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12313

erste Lesung

Auch hier wird, diesmal von Herrn Minister Jäger, die Einbringungsrede der Landesregierung zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 2)

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12313** an den **Innenausschuss** – er bekommt die Federführung – und an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung zu überweisen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? –



## Anlage 1

### **Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*In den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt.*

*Jedes neue Gesetz und jede neue Rechtsverordnung wird nach ein paar Jahren daraufhin überprüft, ob das ursprüngliche Ziel erreicht worden ist oder ob Änderungen an der Norm nötig sind. So wird beispielsweise hinterfragt, ob sich bei der Umsetzung unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben, die eine Anpassung des Gesetzes erfordern.*

*Zwischenzeitlich sind die in zahlreichen Gesetzen geregelten Berichtspflichten von der Landesregierung erfüllt worden, sodass die Regelungen, die der Berichtspflicht zugrunde liegen, entbehrlich geworden sind und gestrichen werden können.*

*Um den dafür nötigen gesetzgeberischen Aufwand nicht mehrmals betreiben zu müssen, sind in diesem Entwurf acht Gesetze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in einem Mantelgesetz gebündelt worden.*

*Diese Gesetze sind:*

- 1. das bereits im Jahr 2008 evaluierte Landeshundegesetz, in dem außer der Berichtspflicht bei dieser Gelegenheit auch zwei weitere obsolet gewordene Regelungen gestrichen werden sollen;*
- 2. das Lebensmittelchemikergesetz, mit dem wir uns im Jahr 2010 beschäftigt haben;*
- 3. das Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstanderechts;*
- 4. das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes und*
- 5. das Landes-Immissionsschutzgesetz,*  
*bei denen auch inzwischen veraltete Bezeichnungen zuständiger Ministerien erneuert werden;*
- 6. das Landesbodenschutzgesetz und*

*7. das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,*

*die beide im Jahr 2011 evaluiert worden sind;*

*8. das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrecht für Tierschutzvereine, das gerade in der Evaluierungsphase ist bzw. bei dem gerade mit der Evaluierung begonnen wird.*

*Dieses Gesetz ist im Jahr 2013 verabschiedet worden, um anerkannten Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht einzuräumen, damit sie die Interessen der Tiere als deren Treuhänder nicht nur aussprechen, sondern erforderlichenfalls auch vor Gericht geltend machen und einklagen können.*

*Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde mittlerweile neun Vereinen die Anerkennung ausgesprochen. Wie und in welchem Umfang diese Vereine ihre Mitwirkungs- und Klagerechte ausüben, ist Gegenstand der Evaluation des Gesetzes.*

*Um eine Evaluierung durchführen zu können, die ihrem Namen gerecht wird, muss jedoch mehr Zeit veranschlagt werden, als damals geplant worden ist.*

*So liegen erst für das Jahr 2015 Erfahrungen vor; denn in den Jahren 2013 und 2014 wurde das Gesetz noch nicht vollzogen, da zunächst die Anerkennungsverfahren zu bearbeiten waren.*

*Dann mussten die Vollzugshinweise für die Informationspflichten der Behörden erlassen werden. Dies verursachte erheblichen Abstimmungsbedarf innerhalb der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden.*

*Daher ist es nur folgerichtig, ja sogar unumgänglich, wenn man den Evaluierungsauftrag wirklich ernst nehmen will, das Befristungsdatum um ein Jahr nach hinten zu verschieben.*

*Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in erster Linie formaler Änderungsbedarf aufgegriffen wird.*

